

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Marlies Brandenburg

Gemeindevertreter/in

Herr Florian Laux

Herr Stefan Marx

Herr Andreas Osing

Frau Anke Weiß

Schriftführer

Frau Karina Kabbe

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 6 Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und deren Anlagen
Vorlage: 2024/SCH/289
- 7 Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2024/SCH/286
- 8 Angebotsbestätigung im Rahmen der Zukunftswerkstatt Kommunen
Vorlage: 2024/SCH/287
- 9 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der
Freiwilligen Feuerwehr Schossin
Vorlage: 2024/SCH/288
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Balschuweit eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Anträge gestellt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Balschuweit berichtet aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung am 09.11.2023.
 - Für das Bauvorhaben Bushaltestelle haben sich die Kosten während der Umsetzung erhöht. Diese überplanmäßigen Mehrkosten wurden entsprechend beschlossen.
 - Damit der Bau der Löschwasserbrunnen realisiert werden kann, musste ein entsprechender Grundstückskauf beschlossen werden. Die Löschwasserbrunnen sollen in diesem Jahr gebaut werden.
 - Die Sanierungsarbeiten im Bornweg in Schossin werden nun beginnen. Beim Frühjahrsputz der Gemeinde am 16.03.2024 könnten die Einwohner dafür ein paar Vorbereitungen treffen.
 - Bisher konnte kein Gesprächstermin mit Herrn Müller vom Bauamt und Herrn Reincke vom Planungsbüro bezüglich der Entwässerung in der Dorfstraße in Mühlenbeck gefunden werden. Herr Balschuweit wird sich diesbezüglich abermals mit Herrn Müller in Verbindung setzen.

Des Weiteren berichtet Herr Balschuweit über diese Themen:

 - Der Strategiefond wurde durch den Bürgerfonds abgelöst. Dieser besteht aus drei Förderteilbereichen und Fördermittelgebern.
 1. Förderung von gemeinwohlorientierten Kulturprojekten (LFI M-V),
 2. Gewährung von Zuwendungen für ehrenamtliche Vorhaben „Dächer für Vereine & Einzelprojekte“ (LAGus M-V) und
 3. Kommunale Investitionen Kinderspielplätze (StALU M-V).

Für die 1. Förderung soll ein Antrag für den Umbau der Küche im Feuerwehr-/Gemeindehaus bis zum 31.03.2024 gestellt werden. Dieser Umbau soll aber auch stattfinden, wenn es keine Fördermittel gibt. Für die 2. Förderung wird ein Antrag für die Sanierung des Daches vom Feuerwehr-/Gemeindehaus gestellt. Die Gemeinde hat fristgerecht für die 3. Förderung einen Fördermittelantrag für den Spielplatz in Schossin eingereicht. Hier sind kleine Erweiterungen geplant.

- Sachstand Umspannwerk in Mühlenbeck. Für den SüdOstLink sind ca. 42 ha vorgesehen und für den NordOstLink ca. 7 ha. Zudem wird auch noch einmal betont, dass die Bundesregierung vorgibt wo ein Umspannwerk/Konverterstation entstehen soll. Von der Firma 50Hertz Transmission GmbH wird es eine Informationsveranstaltung am 15.03.2024 in Walsmühlen geben.
- Das Kulturleben in der Gemeinde ist wieder aktiver geworden. Ein Veranstaltungsplan steht fest und hängt in den jeweiligen Schaukästen aus.
- Am 16.03.2024 wird der Frühjahressputz der Gemeinde stattfinden.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Einwohner kann die Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich seines Bauantrages (Aufstellung eines Substratbehälters) nicht verstehen. Eine Stellungnahme seinerseits ist erfolgt. Nun möchte er wissen, warum die Gemeinde angelehnt hatte. Die Gemeindevertretung gibt hier zu bedenken, dass die Straßen durch die großen Maschinen kaputtgefahren werden. Die Reparaturkosten müssten dann entsprechend von der Gemeinde getragen werden. Auch die untere Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde haben den Bauantrag abgelehnt. Es entsteht eine rege Diskussion. Der Einwohner gibt zudem an, einen neuen Antrag gestellt zu haben und dass die Leitungen nun für die Substratbehälter unter die Straße gelegt werden sollen.

Bezugnehmend auf den entstehenden Energiepark wird nachgefragt, welche Forderungen die Gemeinde an die Firma 50Hertz Transmission GmbH zum finanziellen Ausgleich stellen wird. Die Gemeindevertretung denkt hier eventuell an die Beseitigung der alten Mülldeponie oder der Renaturierung des Sudebeckens. Die Einwohner schlagen vor, eher an den Straßen- und Radwegeausbau zudenken.

Es gibt Nachfragen zu den Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 27.07.2023. Hierzu kann ad hoc keine Aussage gegeben werden.

Zum Thema finanzieller Ausgleich von 50Hertz sagt ein Einwohner, dass er die Beseitigung der alten Mülldeponie nicht für sinnvoll hält. Man sollte eher die Sanierung des Wiesenweges oder Bornweges sowie der Banketten in Betracht ziehen. Oder den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Mühlenbeck damit finanzieren.

Bezugnehmend auf den Regenwasserabfluss in der Dorf- und Gartenstraße gibt der Einwohner zu bedenken, dass Mühlenbeck geographisch am tiefsten Punkt liegt. Die Sude aber auch entsprechend gereinigt werden müsste, damit das Wasser wieder ordentlich ablaufen kann und somit auch das Regenwasser in den angesprochenen Straßen. Allgemein müsste die Grabenpflege besser strukturiert und organisiert werden. Hierzu sollte mal der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ angesprochen werden.

Es wird nach der Umsetzung des Stromanschlusses auf dem Sportplatz in Mühlenbeck gefragt. Herr Balschuweit teilt mit, dass es noch keinen genauen Termin gibt und ein entsprechender Beschluss für das Vorhaben im nicht öffentlichen Teil vorliege. Herr Borgwardt (Fachdienstleiter Finanzen und Liegenschaften) gibt zu bedenken, dass der aktuelle Haushalt genehmigungspflichtig sei. Diese ist bisher nicht gegeben, somit können solche Investitionen nicht stattfinden.

Herr Borgwardt geht noch einmal auf die angesprochene Grabenpflege ein und schlägt vor an der nächsten Verbandsversammlung vom Wasser- und Bodenverband „Schweriner

See/Obere Sude“ in Pingelshagen teilzunehmen.

Ein Einwohner sagt, er ruft dort mal den zuständigen Sachbearbeiter an und bittet um einen Termin.

Zum Thema 50Hertz sagt Herr Borgwardt, das die Gemeindevertretung nicht untätig war. Es wurden bei der letzten Zusammenkunft mit 50Hertz entsprechende Fragen gestellt, diese liest Herr Borgwardt mit den jetzt zur Verfügung stehenden Antworten vor.

Herr Borgwardt gibt noch ein paar Erläuterungen zum Vorhaben Umspannwerk und empfiehlt auch hier noch einmal die Teilnahme an der Informationsveranstaltung am 15.03.2024 im Jugendwaldheim in Dümmer, Hauptstraße 60.

Ein Einwohner hat eine Nachfrage zu den Gewerbesteuern, dazu gibt ihm Herr Borgwardt entsprechend Auskunft.

Die Einwohner wünschen sich zum Vorhaben Umspannwerk mehr Kommunikation von der Gemeindevertretung. Herr Borgwardt bietet seine Hilfe an und wird versuchen einen entsprechenden Termin mit dem Bauamtsleiter zu finden.

Ein Einwohner spricht den Artikel im Amtsblatt über das neue Buswartehäuschen in Wittenförden an. Warum hat es in unserer Gemeinde nicht geklappt, wie kann ein kleineres gebaut werden als geplant war. Dafür gibt es ein absolutes Unverständnis. Eine rege Diskussion entsteht.

Herr Balschuweit bittet um eine positivere Sichtweise bezüglich der vorgenommenen Vorhaben. Zum Beispiel die Nachbesserung der sanierten Gartenstraße.

zu 6

Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und deren Anlagen

Vorlage: 2024/SCH/289

Herr Borgwardt gibt den Inhalt des Beschlusses wieder und geht noch mal auf die Seiten 9 (Überblick über die Ergebnis- und Finanzplanung) und 17 im Detail ein.

Ein Einwohner fragt hier noch einmal nach dem Stromanschluss für den Sportplatz in Mühlenbeck. Herr Borgwardt sucht das entsprechende Produktkonto raus und teilt mit, dass dieses Vorhaben nicht im Haushalt eingeplant sei. Man hätte aber die Möglichkeit im laufenden Haushaltsjahr einen Über- oder Außerplanmäßigen Beschluss diesbezüglich zu fassen. Herr Borgwardt weist nochmals daraufhin, dass die Gemeinde finanziell nicht gut aufgestellt ist.

Herr Osing fragt an warum die Amtsumlage so hoch ausfällt. Hierzu sagt Herr Borgwardt, dass es mitunter an der kommunalen Teilhabe zur KSM liegt aber auch der Schulneubau hier mit einfließt.

Herr Osing fragt, ob die Gemeinden bei der Haushaltsplanung für das Amt mitreden / mitentscheiden können. Herr Borgwardt teilt hierzu mit, dass es nur im Amtsausschuss möglich sei und je nach Einwohnerzahl die Gemeinden hier entsprechende Sitze haben.

Herr Balschuweit informiert über den aktuellen Stand des Schulneubaus in Stralendorf. Bezüglich der Kosten und des vorangegangenen Aufwandes wurde nun eine akzeptable Lösung gefunden. Eventuell gibt es auch eine Förderung vom Landkreis.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist aufgrund des notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes (HASIKO) genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß der Haushaltssatzung

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 7

Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde

Schossin

Vorlage: 2024/SCH/286

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin kann im Haushaltsjahr 2024 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 im Ergebnishaushalt keinen Haushaltsausgleich erzielen. Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024 ff.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Haushaltssicherungskonzept

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 8

**Angebotsbestätigung im Rahmen der Zukunftswerkstatt Kommunen
Vorlage: 2024/SCH/287**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 Hauptsatzung der Gemeinde Schossin entscheidet der Bürgermeister bei Verträgen innerhalb der Wertgrenzen bis zu 2.500,00 Euro, der Hauptausschuss ab 2.500,00 Euro bis 5.000,00 Euro.

Im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen erhält die Gemeinde jährlich Beratungskosten i. H. v. 30.000,00 Euro erstattet. Die Gemeinde arbeitet bereits seit September 2021 mit Prof. Dr. Henning Bombeck als Prozessbegleiter zusammen.

Mit Schreiben vom 07.02.2024 reichte Herr Bombeck ein Jahresangebot i. H. v. 23.825,14 Euro ein. Die Kosten werden zu 100% aus Fördermitteln gedeckt.

Das Projekt läuft zum 31.12.2024 aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Angebotserteilung an das Büro für Dorfentwicklung, vertreten durch Prof. Dr. Henning Bombeck, i. H. v. 23.825,14 Euro und die damit verbundene Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung aus 06/111/5699

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 9

**Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der
Freiwilligen Feuerwehr Schossin**

Vorlage: 2024/SCH/288

Herr Balschuweit gibt eine kurze Erläuterung des Beschlusses.

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat mit Datum vom 11.12.2023 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. **Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.**

Der Höchstsatz betrug bisher:

Gemeindeführer/-in	170,00 €
Stellvertreter/-in	85,00 €

Neuer Höchstsatz:

250,00 €
125,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt (rückwirkend ab dem 01.01.2024), eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Wehrführung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer/-in	200,00 €
Stellv. Gemeindeführer/- in	100,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben von 540,00 € / jährlich

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer